



Administration communale de Koerich



COVID-19 - HINWEIS FÜR BÜRGER

Angesichts der Entwicklung des COVID-19-Virus hat die Gemeinde Koerich beschlossen eine Reihe von Maßnahmen und Empfehlungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit anzuwenden.

Ab Mittwoch, 18. März 2020 (gemäß den Vorschriften des Gesundheitsministers vom 16. März 2020 und darüber hinaus des Ministerrundschreibens vom 17. März 2020 über die Organisation öffentlicher Dienstleistungen im kommunalen Sektor), auch wenn die wesentlichen Funktionen der kommunalen Dienste erhalten bleiben, ist das Rathaus nur nach Vereinbarung zugänglich.

Die Gemeinde appelliert in diesem Zusammenhang an den gesunden Menschenverstand ihrer Bürger und fordert sie auf jeglichen Gang zur Verwaltung zu vermeiden der nicht unbedingt erforderlich ist.

Bei Bedarf sind die kommunalen Dienste entweder über 39 02 56 - 1 oder über die auf der Website der Verwaltung angegebenen Telefonnummern zu kontaktieren (www.koerich.lu)

Im Allgemeinen: Grundsätzlich wird kein Zugang zu den Amtsräumen gewährt, außer in einem Notfall, der vom zuständigen Gemeindebeamten nach Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon zu beurteilen ist. Im Falle eines nachgewiesenen Notfalls liegt es in der Verantwortung des zuständigen Beamten den Bürger zu kontaktieren und so bald wie möglich einen Termin zu vereinbaren.

Der technische Dienst ist im Notfall unter folgender Telefonnummer erreichbar: 691 39 92 02.

Das „Biergercenter“ befasst sich nur mit Notfällen für die eine gesetzliche Frist vorgesehen ist (Geburten, Todesfälle usw.), Pass- oder Personalausweisanfragen, deren Dringlichkeit festgestellt wurde, sowie mit allen anderen Notfällen.

Der Bürger muss mindestens eine Stunde, vor dem gewünschten Termin, mit dem Gemeindebeamten in Kontakt treten. Der Beamte entscheidet dann ob es sich um einen Notfall handelt, und gewährt gegebenenfalls ein Termin.

Darüber hinaus wird die Öffentlichkeit in Kenntnis gesetzt, dass Spielplätze, Sportplätze und alle anderen Freizeitbereiche ab sofort nicht mehr zugänglich sind. Jede Versammlung ist verboten, dies ist bei der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten, um die Ausbreitung des COVID-19-Coronavirus zu verhindern.

Zur Erinnerung:

Werden bis auf Weiteres abgesagt: alle öffentlichen Versammlungen sowie alle Schulungen, Wettbewerbe, Versammlungen und private Veranstaltungen welche in einem kommunalen Gebäude stattfinden.

Wie vom Regierungsrat am 12. März 2020 beschlossen, sind alle Bildungs- und Betreuungseinrichtungen geschlossen (Grundschule, Musikausbildung, Kinderkrippen und alle Kindertagesstätten, „Maisons-Relais“ etc).

Bitte verfolgen Sie die Nachrichten auf der offiziellen Website der Regierung (www.Gouvernement.lu) und auf den Kommunikationskanälen der Gemeinde: Website: www.koerich.lu, Facebook (<https://www.facebook.com/koerich.lu/>).

Koerich, 17.03.2020
Der Schöffenrat